

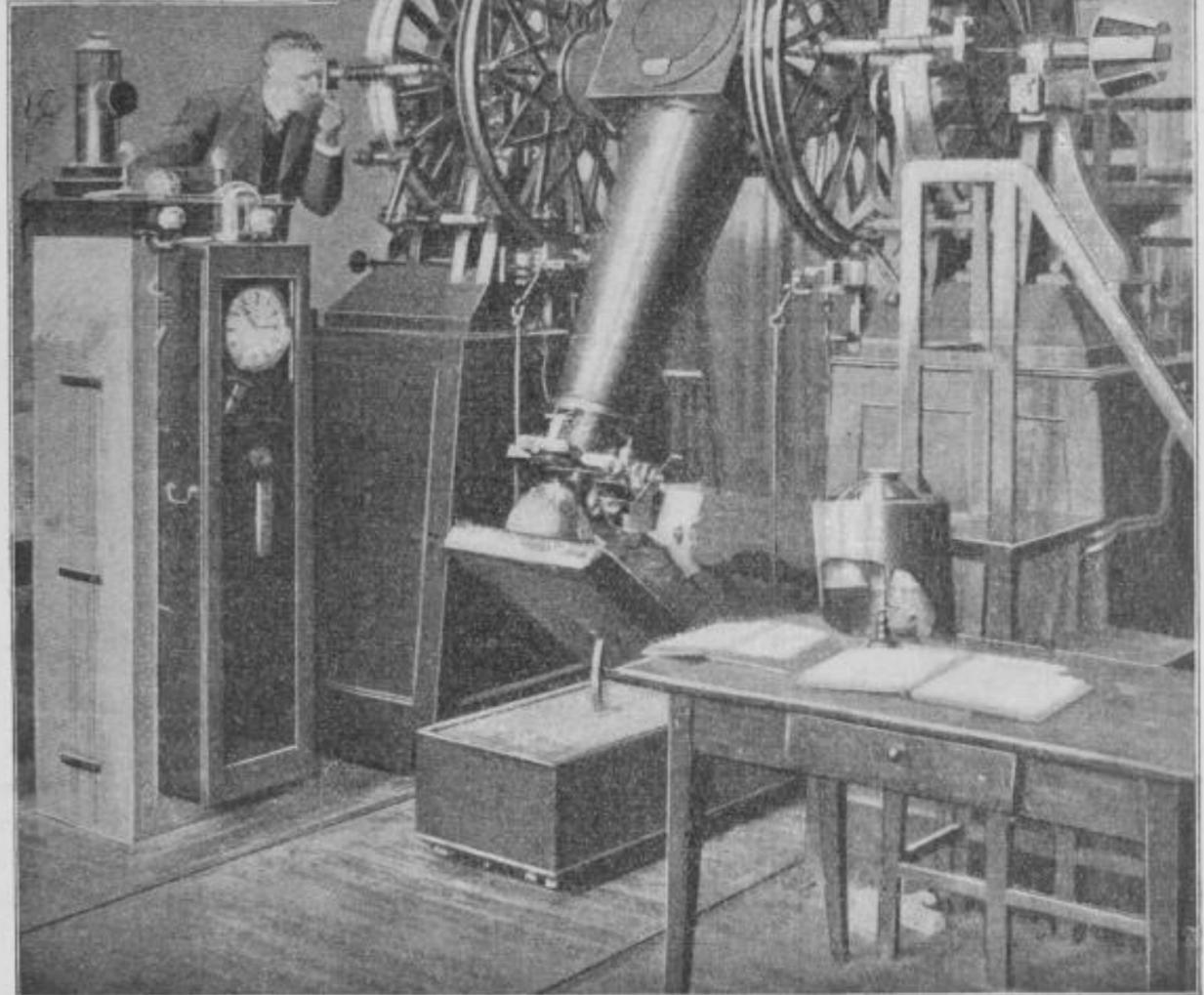
Gangscheine der zweiten und dritten Klasse darf dieselbe nicht mehr wie 1,25 Sekunde und 1,50 Sekunde betragen.

Natürlich verlangt jeder Gangschein, das Ergebnis von 44 Beobachtungstagen, große materielle Aufwendungen, unter anderen die Ausgaben für die Aufrechthaltung der verschiedenen Temperaturen. Daher bezahlen die Fabriken, welche ihre Uhren beobachten lassen, je nach der Klasse 10, 5 und 3 Francs Gebühren. Wenn ein vorgelegtes Chronometer nicht den verlangten Bedingungen entspricht, so gibt man es ohne Gangschein seinem Eigentümer zurück, welcher dann einen Teil des vorgenannten Betrages entrichtet.

Der jährliche Wettbewerb besteht allein für die Taschenuhren-Chronometer, welche mit vollständigem Erfolge die Prüfungen der ersten Klasse bestanden haben. Die ganze Anzahl, 300 Punkte, entspricht dem idealen und unerreichbaren Chronometer. Derjenige, welcher gerade den vier Forderungen entspricht, erhält 0 Punkt, und je mehr er sich dem Resultat des idealen Chronometers nähert, um so mehr steigt die Anzahl der Punkte. Bei 150 bis 175 Punkten wird eine Bronze-Medaille erteilt, von 175 bis 200 Punkten eine silberne Medaille und über 200 Punkte eine goldene Medaille. Der „Chronometer-Pokal“, gestiftet im Jahre 1906, wird diesen Belohnungen hinzugefügt; der als erster befundene Chronometer erhält denselben und kann nicht unter weniger als 225 Punkten erlangt werden.

Das Observatorium von Besançon hat im Anfang schwer zu kämpfen gehabt; aber, dank seiner wissenschaftlichen Tätigkeit und seiner nicht nachlassenden Beharrlichkeit, gelang es M. Lebeuf, die administrativen und technischen Hindernisse, welche sich ihm entgegenstellten, zu überwinden, und er trug außerordentlich dazu bei, den Ruf der Uhrenfabrikation von Besançon zu begründen. Die Fabrikanten ihrerseits zeigten sich ebenfalls ihrer Aufgabe gewachsen. Sie bildeten Regleure aus, sie unternahmen schwierige und für sie ganz neue Versuche, alles in verhältnismäßig kurzer Zeit und, nach einigen Vorbereitungs-jahren, beschickten auch sie mutig die Chronometerprüfungen.

So übergaben sie im Jahre 1885 dem Observatorium von Besançon 16 Chronometer, wovon allerdings nur acht Stück einen Gangschein erhielten; vom Juni 1907 bis Mai 1908 überwiesen sie dem gleichen Institut 1050, von denen 785 klassifiziert wurden.



Figur 3. Zeitbestimmung mittelst Chronographen.

Die Geisteruhr.

Aus ihrem interessanten Wettbewerb für Schaufensteruhren veröffentlicht „La France horlogère“ in dem kürzlich erschienenen Hefte ein Schaustück, welches sicherlich auch unsere Leser interessieren wird. Wenn unsere Leser die Abbildung betrachten, so werden sie uns recht geben, daß diese Uhr wirklich „geisterhaft“ aussieht und doch ist ihr Mechanismus ein ganz einfacher, allerdings „geistreich“ erdacht.

Ein Glaszifferblatt trägt hinter den Zeigern ein Zeigerwerk, welches mit einem Sperrad und Sperrkegel versehen ist. Die Zeiger springen jede Minute durch einen Zug an der Schnur, welche mit diesem Gesperr in Verbindung steht, weiter vor.

Da Geister meist mit dem Satanas, dem Ober-Hexenmeister, zu tun haben, so hält bezeichnenderweise dieser das Zifferblatt.

Die Schlange, dieses glatte, kalte Reptil, ist sein schlimmer Bundesgenosse, und die auf unserer Abbildung ersichtliche gehört augenscheinlich zur Klasse der Boa; denn mit ihrem Schwanz hat sie den Hals der Katze umstrickt und erstickt so die letzten Miau-Schreie des armen Tieres. Die Frauengestalt, welche auf dem Ziegenbocke sitzt, der zu einer Schaukel dient, scheint nur auf das Zeichen zum Beginne des Hexensabathes zu warten, um dann hoch zum Hexentanzplatz auf dem Brocken zu stürmen. —

Die kleine Platte und das dreieckige Messer, auf welchem die Brücke ruht, sind aus Glas. Wenn sich nun die Brücke bewegt, und dieses geschieht jede Minute, dann gibt die Geisteruhr die Zeit an. Und dieses ist der Augenblick, wo wir den